

Grundbildung: Erschaffen Sie Ihr Fundament

• **Praktische Ausbildung PrA (INSOS)** (2 Jahre)

Praktische Ausbildung mit individuellen Lernzielen je nach Behinderungsart und -grad. Interne Berufsschule mit allgemeinbildenden und berufsbezogenen Fächern sowie Sportunterricht. Regelmässige Gespräche zur Standortbestimmung. Der Abschluss, durch Experten überprüft, führt zum INSOS-Fähigkeitsausweis und einem BSZ-Zeugnis.

• **Anlehre BBT (2 Jahre)** wird in den nächsten Jahren durch die *Berufliche Grundbildung mit Attest* ersetzt. Fachlehrplan und individuelles Ausbildungsprogramm. Pro Woche 1 Tag obligatorischer Unterricht an der Berufsfachschule. Prüfen der Fertigkeiten durch das Berufsbildungsamt. Bestätigung der Anlehre durch einen amtlichen Anlehrausweis und ein Zeugnis der BSZ.

• **Berufliche Grundbildung mit Attest** (2 Jahre)

Einfachere Berufsausbildung, die einen Teilbereich der ordentlichen Berufslehre umfasst. Pro Woche 1 Tag obligatorischer Unterricht an der Berufsfachschule. Abschluss mit theoretischer und praktischer Schlussprüfung. Eidgenössisch anerkanntes Attest und ein Zeugnis der BSZ.

• **Berufliche Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis (3-4 Jahre)**
3-4 jährige Ausildung nach vorgegebenem Fachlehrplan und Bildungsplan. Besuch des obligatorischen Unterrichtes 1-2 Tage pro Woche. Abschlussprüfung theoretisch und praktisch mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis und Zeugnis der BSZ.

• **Begleitende Angebote**

Begleitend zu den Ausbildungen bietet die BSZ:

- Fachunterricht
- Stützunterricht
- Lebenspraktischer Unterricht
- Deutsch/Rechnen
- Sportunterricht
- Wohntraining
- Therapien mit externen Therapeuten

• **Im Auftrag der IV**

Um die Ausbildung von Menschen mit einer Behinderung in die richtige Bahn zu lenken, ist die BSZ im Auftrag der IV zuständig für:

- Berufliche Abklärungen/Arbeitstraining
- Schnupperlehren
- Berufliche Grundbildungen
- Umschulungen
- Anschlusslösungen für Klienten nach der Ausbildung

Anschlusslösungen nach der beruflichen Grundbildung

Lernende sollen nach ihrer Ausbildung wenn möglich einen Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft erhalten. Die BSZ Stiftung unterstützt die Lernenden dabei. Die Fachstelle Integration und eine Bezugsperson aus der Ausbildung pflegen regelmässig Kontakt zu Arbeitgebern und Lehrabgängern und helfen beiden bei fachlichen oder persönlichen Fragen.

Schnupperlehren

Jugendliche können sich eingehend mit einem Ausbildungsberuf befassen. Die Jugendlichen werden durch Berufsbildner begleitet und klären mit ihnen ab, ob sie für den gewünschte Beruf geeignet sind. Sie erhalten klare Rückmeldungen über ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten im gewählten Beruf und besprechen mit den Fachpersonen – evtl. zusammen mit dem IV-Berufsberater – die nächsten Schritte in der Berufsplanung.

Abklärungen

Abklärungen dienen Menschen, die durch Krankheit oder Unfall den bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können. Gemeinsam klären Teilnehmende, BSZ Stiftung und IV ab:

- Wie sehen die weiteren beruflichen Schritte aus?
- Benötigt der Teilnehmende Unterstützung durch die IV (berufliche Massnahmen, Renten)?

Die Abklärung dauert ca. 3 Monate.



Arbeitstraining

Das Arbeitstraining ist eine berufliche Massnahme der IV, für Menschen, die durch Krankheit oder Unfall den bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können. Die Teilnehmenden lernen in der Arbeitswelt Fuss zu fassen mit dem Ziel, in der offenen Wirtschaft wieder Arbeit zu finden. Ein Zielkatalog dient als Leitplanke für die berufliche Entwicklung. Teilnehmende und Begleiter planen gemeinsam, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Das Arbeitstraining dauert:
3 bis 6 Monate.

Umschulungen

Das gesamte Lehrangebot der BSZ kann auch von Menschen genutzt werden, die infolge Krankheit oder Unfall eine Umschulung zugesprochen bekommen. Diese Umschulung wird teilweise durch die IV finanziert.



BSZ Stiftung
Hausmatt 9, Postfach 169
6423 Seewen SZ

041 817 40 40
041 817 40 41 Fax

ausbildungszentrum@bsz-stiftung.ch
www.bsz-stiftung.ch